



FAQS ZUM MASTERSTUDIENGANG ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

(STAND MAI 2024)

Fragen zum Studiengang

Was zeichnet das Masterstudium in Frankfurt aus?

Der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft ist als forschungsorientierter Ein-Fach-Studiengang konzipiert. Er baut inhaltlich auf dem Bachelor Erziehungswissenschaft auf (konsekutiver Master), indem er Inhalte aus dem Bachelorstudium vertieft und ausweitet, aber auch neue Elemente hinzunimmt. Der Masterstudiengang ist kein weiterbildender Studiengang. Gern können Sie sich hier genauer über den Master informieren: <https://tinygu.de/Masterbroschuere-EW>

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wenden Sie sich über team_master_fb4@dlist.server.uni-frankfurt.de jederzeit gern an die Studienfachberatung. Wir unterstützen Sie gern.

Fragen zum Bewerbungsprozess

Wann kann ich mich bewerben?

Das Masterstudium im Fach Erziehungswissenschaft können Sie zum Sommer- und zum Wintersemester beginnen. Die Bewerbungsfrist läuft vom 01.06. bis zum 31.07. für das Wintersemester und vom 01.12. bis zum 31.01. für das Sommersemester. Außerhalb dieser Fristen werden keine Bewerbungen entgegengenommen.

Wo muss ich mich bewerben?

Die Bewerbung zum Masterstudium im Fach Erziehungswissenschaft an der Goethe-Universität erfolgt ausschließlich online über das Portal uni-assist, das Sie über folgenden Link erreichen: https://www.uni-frankfurt.de/35791783/Bewerbung_f%C3%BCr_einen_Masterstudiengang

Wer wird zum Masterstudiengang zugelassen?

Zum Masterstudiengang Erziehungswissenschaft kann zugelassen werden, wer einen Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft oder einen fachlich mindestens gleichwertigen Abschluss an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einem Umfang von mindestens 180 CPs abgeschlossen hat. Detaillierte Informationen finden Sie unter https://www.uni-frankfurt.de/35791851/Erziehungswissenschaft__Master_of_Arts

Was bedeutet ein „mindestens gleichwertiger Abschluss“?

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses. Für die Beurteilung eines Studiengangs als fachlich mindestens gleichwertig sind mindestens 90 CPs im Schwerpunkt „Erziehungswissenschaftliche Anteile“ und mindestens 12 CPs im Schwerpunkt „Forschungsmethoden“ nachzuweisen. Sollten Sie die geforderten 90 CPs im Schwerpunkt „Erziehungswissenschaftliche Anteile“ oder die 12 CPs im Schwerpunkt „Forschungsmethoden“ nicht nachweisen können, kommt eventuell eine Zulassung mit Auflagen in Frage. Hierfür darf die CP-Differenz zur Gleichwertigkeit jedoch nicht mehr als 30 CPs betragen. Sollte die Differenz zu den geforderten Gleichwertigkeitsstandards jedoch mehr als 30 CPs betragen, ist auch keine Zulassung mit Auflagen möglich und Sie können nicht in den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft aufgenommen werden.

Von Ihnen ist eine, auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben überprüfte, Erklärung über Studiengang und Studienfach/Studienfächer des abgeschlossenen Studiums einzureichen: https://www.uni-frankfurt.de/35791853/Bescheinigung_über_Studiengang_Studienfach.pdf.

Mein Abschluss ist fachlich nicht gleichwertig. Können andere Erfahrungen anerkannt werden?

Leider nicht. Voraussetzung für die Zulassung zum Master Erziehungswissenschaft ist, dass Sie die Erziehungswissenschaftlichen Anteile sowie die Forschungsmethoden im Rahmen eines abgeschlossenen Studiengangs nachweisen können. Begonnene Studiengänge, Bescheinigungen über die Teilnahme an Veranstaltungen oder praktische Tätigkeiten können nicht berücksichtigt und angerechnet werden.

Ich habe noch keinen Abschluss! Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja, Sie können sich bewerben, wenn Sie mindestens 80% der CPs, die zum Abschluss Ihres Studiums erforderlich sind, bereits erworben haben und diese verbucht sind. Außerdem muss Ihre Abschlussarbeit abgeschlossen sein oder kurz vor dem Abschluss stehen.

Welche Unterlagen muss ich im Bewerbungsverfahren einreichen?

Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, können Sie auf dieser Webseite nachschauen: <https://www.uni-frankfurt.de/35791851>

Was soll ich in die schriftliche Selbstaussage (Motivationsschreiben) schreiben?

Die schriftliche Selbstaussage (Motivationsschreiben) soll 400 bis 500 Wörter umfassen und Auskunft über Ihre fachliche Eignung (z.B. bisherige Schwerpunkte, Qualifikationen), Ihre Erwartungen an den Master in Bezug auf fachlich-wissenschaftliche und persönliche Ziele sowie Ihre beruflichen Absichten geben. Adressieren Sie das Motivationsschreiben bitte an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Erziehungswissenschaften.

Kann ich Unterlagen nachreichen?

Sie können sich nur mit vollständigen Bewerbungsunterlagen zum Masterstudiengang Erziehungswissenschaft bewerben. Innerhalb der Bewerbungsfrist können Sie weitere Unterlagen bei uni-assist einreichen. Ein Nachreichen von Unterlagen nach dem Ende der Bewerbungsfrist ist nicht möglich.

Kann ich mich auch mit einem Fachhochschulabschluss, einem Staatsexamen, einem Diplom- oder einem Magister-Abschluss bewerben?

Ja, Sie können sich auch mit all den genannten Studienabschlüssen bewerben, sofern Ihr abgeschlossener Studiengang die Anforderungen, die an eine fachliche Gleichwertigkeit zu stellen sind, erfüllt.

Ich habe schon ein Diplom, einen Magister oder einen Master in Pädagogik, kann ich mich trotzdem bewerben?

Wenn Sie bereits einen der genannten Abschlüsse besitzen, beinhaltet das Studium keine neuen Inhalte und stellt damit keine neue Qualifizierung für Sie dar und Sie sollten sich nicht bewerben. Sollten Sie sich in Ausnahmefällen trotzdem für den Masterstudiengang bewerben wollen, bitten wir Sie, sich vorab mit der Studienfachberatung in Verbindung zu setzen.

Fragen zur Zulassung/Immatrikulation

Wann werde ich über die Zulassung benachrichtigt?

Bei Bewerbungen für das Wintersemester erhalten Sie Anfang September eine Information über Ihre Zulassung oder Ablehnung, sowie möglicherweise erteilte Auflagen.

Bei Bewerbungen für das Sommersemester erhalten Sie Anfang März eine Information über Ihre Zulassung oder Ablehnung, sowie möglicherweise erteilte Auflagen.

Was bedeutet eine Zulassung mit Auflagen?

Bei Abweichungen von der Mindestanforderung in Bezug auf die fachliche Gleichwertigkeit Ihres abgeschlossenen Studiengangs kann der Prüfungsausschuss nach Einzelfallprüfung die Zulassung von zusätzlichen Studienleistungen aus dem Bachelorstudiengang im Umfang von höchstens 30 CPs abhängig machen. Die Entscheidung über Auflagen wird Ihnen durch die*den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses schriftlich mitgeteilt. Sind Auflagen erteilt worden, so sind diese innerhalb von 12 Monaten zu erfüllen, andernfalls erlischt der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft.

Welche weiteren Schritte sind für den Antritt des Masterstudienganges zu beachten?

Nachdem Sie vom Fachbereich Erziehungswissenschaften die Information über eine Zulassung (ggf. mit Auflagen) zum Masterstudiengang haben, wird Ihnen kurz darauf ein Schreiben vom Bereich Studium, Lehre & Internationales (SLI) zugehen. Dort werden Ihnen alle Informationen für die Einschreibung ins Studium mitgeteilt. Zu Beginn des Semesters wird es eine Informationsveranstaltung geben. Zeit und Ort der Veranstaltung wird Ihnen per E-Mail mitgeteilt und auf der Homepage des Fachbereichs bekannt gegeben.

Kann ich mir Leistungen aus einem abgeschlossenen Studiengang bzw. aus einem begonnenen Masterstudiengang anrechnen lassen?

Sie können nach dem Erhalt des Zulassungsbescheids zum Master Erziehungswissenschaft, eine Anerkennung von Leistungen auch einem anderen Masterstudium und eine evtl. Einstufung in ein höheres Fachsemester beim zuständigen Prüfungsamt beantragen. Abgeschlossene Module werden nach Prüfung der Gleichwertigkeit, d.h. nach Prüfung der Lern- und Qualifikationsziele, angerechnet. An anderen Hochschulen erstellte Abschlussarbeiten sind von der Anrechnung ausgeschlossen.

Auch bei den folgenden weiteren abgeschlossenen Studiengängen kann eine Anerkennung von Leistungen bzw. die Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragt werden: Diplom-Pädagogik (Studium der Erziehungswissenschaft an einer Universität), Magister mit Hauptfach Pädagogik.

Für alle anderen Diplom, Magisterabschlüsse oder Staatsexamina ist eine Anerkennung von Teilleistungen für den Masterstudiengang nicht möglich.

Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Bachelorstudiengang können nicht für den Masterstudiengang angerechnet werden.